



12 MONATE  
24 MONATE

## PRODUKTINFORMATION FÜR DAS OCCASIONSGESCHÄFT

CONVENIENT  CARE  
by CarGarantie

BEST  CARE  
by CarGarantie

MAXI  CARE  
by CarGarantie

# I. Leistungsinhalte

## Garantielaufzeiten

Im Gebrauchtwagengeschäft:

- 12 Monate ohne km-Begrenzung
- 24 Monate ohne km-Begrenzung

## Geltungsbereich

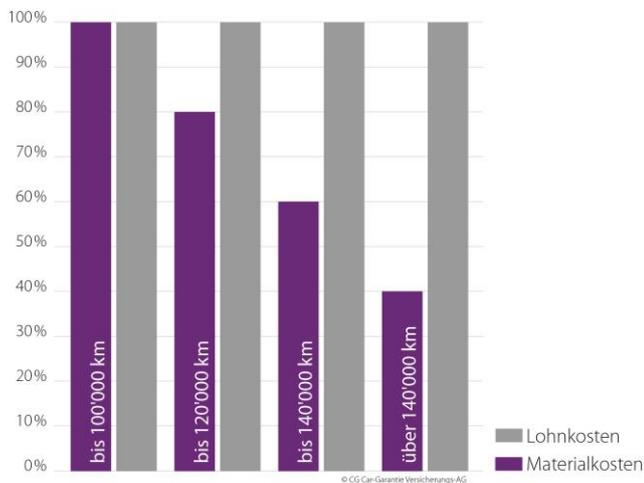
Die Garantie kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Schweiz zugelassen sind. Sie gilt in der Schweiz, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

## Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

## Kostenerstattung

Die garantierten **Lohnkosten** erstattet CarGarantie (CG) nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers zu 100%. Die garantierten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Für Gebrauchtwagen **ab 201 kW/273 PS** gilt ein Regulierungsbetrag von **maximal CHF 10'000 je Schadenfall**.

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als **7 Jahre** sind, gilt ein Regulierungsbetrag von **maximal CHF 5'000 je Schadenfall**.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

## Aufrechterhaltung der Garantie

Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen.

## Schnelle und einfache Garantieabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim garantienebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

## Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

## II. Annahmerichtlinien

### Garantieübergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der nachfolgenden Marken:

- |                |                 |
|----------------|-----------------|
| - Abarth       | - Lada          |
| - Aiyways      | - Lancia        |
| - Alfa Romeo   | - Land Rover    |
| - Audi         | - Lexus         |
| - Baic         | - Lynk & Co     |
| - Beijing Auto | - Mazda         |
| - BMW          | - Mercedes-Benz |
| - BYD          | - MG            |
| - Chevrolet    | - Mini          |
| - Chrysler     | - Mitsubishi    |
| - Citroen      | - Nio           |
| - Dacia        | - Nissan        |
| - Daihatsu     | - Opel          |
| - DFSK         | - Peugeot       |
| - Dodge        | - Polestar      |
| - Dongfeng     | - Porsche       |
| - Fiat         | - Renault       |
| - Ford         | - Seat          |
| - Genesis      | - Seres         |
| - Honda        | - Skoda         |
| - Hyundai      | - Smart         |
| - INEOS        | - SsangYong     |
| - Infiniti     | - Subaru        |
| - Isuzu        | - Suzuki        |
| - Iveco        | - Tesla         |
| - Jaguar       | - Toyota        |
| - Jeep         | - Volvo         |
| - Kia          | - VW            |

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

### Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate**
- **24 Monate**

#### ConvenientCare by CarGarantie

für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Garantieabschlusses nicht älter als **12 Jahre ab Erstzulassung** sind und nicht mehr als **180'000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

#### BestCare by CarGarantie

für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Garantieabschlusses nicht älter als **12 Jahre ab Erstzulassung** sind und nicht mehr als **150'000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

#### MaxiCare by CarGarantie

für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Garantieabschlusses nicht älter als **8 Jahre ab Erstzulassung** sind und nicht mehr als **120'000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

### Garantieabschluss

**Die Garantievereinbarung kann innerhalb der Werks-garantie oder gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf/ Fahrzeugübergabe abgeschlossen werden.**

Die Garantie beginnt ab Datum Garantiebeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Werks-garantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

### Garantieausschluss

**Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behörden-einsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmässigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmässigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmässige Wiederverkäufer veräussert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Schweiz zugelassen werden
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Garantieübergabe“ nicht genannten Marken.

### III. Garantiefumfang



**MOTOR:**

Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungradscheibe; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaftdichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.



**SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE:**

Antriebsscheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Nasse Anfahrkupplung; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.



**ACHS-/VERTEILERGETRIEBE:**

Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes.



**KRAFTSTOFFANLAGE:**

Turbolader.

### Zusätzliche Baugruppen bei Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb



**HYBRIDANTRIEB:**

elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt AC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V AC/DC-Wandler.



**ELEKTROANTRIEB:**

Batterieladegerät fahrzeugintegriert (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegrierte Ladesteckdose; Hochvoltverkabelung; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.

## IV. Garantiefumfang



**MOTOR:** Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensoren; Ölwanne; Schwungradscheibe; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäuse-Deckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.



**SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE:** Antriebs- und Schalt-Platte; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungs- und Schalt-Platte; Nasse Anfahrkupplung; Schalt-Platte; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.



**ACHS-/VERTEILERGETRIEBE:** Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes.



**KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN:** Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensoren (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager Antriebswelle; Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Radnabe; Steuergerät (ASR); Viscokupplung.



**LENKUNG:** elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.



**BREMSANLAGE:** ABS-Drehzahlsensoren; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Bremssattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuum-Pumpe.



**KRAFTSTOFFANLAGE:** Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; PowerPulse-Kompressor; PowerPulse-Steuergerät; PowerPulse-Ventil; Turbolader; Vorförderpumpe.



**ELEKTRISCHE ANLAGE:** Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesespule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel.



**KÜHLSYSTEM:** Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoventil; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserpumpe (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe.



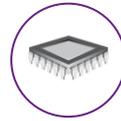
**ABGASANLAGE:** AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.



**SICHERHEITSSYSTEME:** Airbag-Steuergerät; Crash-Sensoren; elektrische Steckverbindungen; Gurtschloss-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Reifendruckkontrollsystem-Sensoren; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensoren; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Steuergerät Spurwechselassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar).



**KLIMANLAGE:** Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung.



**KOMFORTELEKTRIK:** Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Tür / Heckklappen-Schloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät.



**FAHRDYNAMIKSYSTEM:** Bremsdrucksensoren; ESP-Steuergerät; Giermomentsensoren; Lenkwinkelsensoren; Querbeschleunigungssensoren; Raddrehzahlsensoren; Steuergerät Traktionskontrolle.

## Zusätzliche Baugruppen bei Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb



**HYBRIDANTRIEB:** elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt AC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V AC/DC-Wandler.



**ELEKTROANTRIEB:** Batterieladegerät fahrzeugintegriert (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegrierte Ladesteckdose; Hochvoltverkabelung; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.

## V. Garantiefumfang

Die Garantie umfasst alle werkseitig verbauten mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile des im Garantievertrag beschriebenen Fahrzeugs mit nur wenigen Ausnahmen:

### Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- Werkseitig nicht lieferbare Mehrausstattungen;
  - Trocknerpatrone der Klimaanlage, Nach- und Auffüllen sowie Umrüsten von Klimaanlagen;
  - Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
  - Behebung von Geräuschen;
  - Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen;
  - Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen, Antennen und automatischer Abblendfunktion);
  - An-, Auf- und Umbauten;
  - Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten sowie Dichtungen an der Karosserie;
  - Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden;
  - Abgasanlage und Partikelfilter (gedeckt sind jedoch Abgaskrümmen und Katalysator);
  - Kupplungs- und Bremsbeläge (gedeckt ist jedoch die Doppelkupplung vom Doppelkupplungsgetriebe), Bremscheiben und -trommeln, Stossdämpfer, Glühlampen, Zündkerzen;
  - Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrocondensatoren jeglicher Bauart;
  - Schläuche, Wischerblätter und alle Antriebsriemen (gedeckt sind jedoch die Zahn-/Steuerriemen der Motorsteuerung);
  - Teile, die bei Wartungs-/Pflegearbeiten regelmässig ausgetauscht werden;
  - Bereifung, Felgen und Radzierblenden, Auswuchten der Räder, Radmutter, Radschrauben und Felgenschlösser;
  - Telefonanlage, sofern diese nicht serienmässig verbaut ist;
  - Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Blu-ray Disc, Festplattenlaufwerke, Flash-Speicher);
  - Fahrzeugschlüssel und Fernbedienungen
- Zündkerzen, Schläuche und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern sie im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.

## Kontakt

 CG Car-Garantie Versicherungs-AG  
Erlenstrasse 33,  
CH-4106 Therwil

 [www.cargarantie.ch](http://www.cargarantie.ch)

## Garantiebearbeitung

 Tel. +41 (0)61 426 26 36  
 Email: [schaden@cargarantie.ch](mailto:schaden@cargarantie.ch)

## ServiceCenter

 Tel. +41 (0)61 426 26 26  
 Email: [info@cargarantie.ch](mailto:info@cargarantie.ch)